

**Grußwort von Frau MDgt'in Christine Engelhardt
in Vertretung von Herrn Minister
auf dem ver.di-Fachtag "Armut geht uns alle an"
am Dienstag, 25. Juli 2017 in Stuttgart**

1. Botschaft

Armut existiert auch im reichen Baden-Württemberg.

2. Botschaft

Armut und Gesundheit als erster Schwerpunkt

3. Botschaft

Altersarmut existiert

4. Botschaft

Altersarmut muss angegangen werden

5. Botschaft

Neues bei der Berichterstattung

Begrüßung

Sehr geehrte Frau Wenz,
sehr geehrter Herr Prof. Bäcker,
sehr geehrter Herr Prof. Trabert,
sehr geehrter Herr Schwarz,

meine sehr geehrten Damen und Herren,
ich begrüße Sie herzlich und darf Ihnen Grüße von Herrn Minister Manfred Lucha übermitteln, der heute einen anderen Termin wahrnehmen muss.

Ich bin die neue Leiterin der Abteilung 3 des Sozialministeriums und darf Herrn Minister heute vertreten.

Zu meiner Abteilung gehören fünf Referate. Auch der Themenbereich Sozialhilfe und Eingliederungshilfe. Hier ist das Thema Armut zugeordnet, das heute im Mittelpunkt steht.

1. Armut existiert auch im reichen Baden-Württemberg

Armut, das ist nicht ein Phänomen, das nur die Menschen weit weg betrifft, etwa in den ärmsten der afrikanischen Staaten. Es gibt Armut auch im reichen Baden-Württemberg.

Für die Betroffenen ist das Zurechtkommen in einem reichen Land mit einem hohen allgemeinen Lebensstandard und einem hohen Preisniveau eine große Herausforderung.

Baden-Württemberg hat nach Bayern die zweitniedrigste Armutsgefährdungsquote von allen Ländern. Sie liegt bei 11,8%.

11,8%! Das ist der aktuellste Wert. Er basiert auf den Einkommensverhältnissen im ganzen Bundesgebiet. Berücksichtigt man nur die Einkommensverhältnisse im Land, so ist die Armutsgefährdungsquote höher, sie liegt bei 15,3 Prozent.

In der Tat ein Grund mehr, sich mit dem Thema zu beschäftigen!

2. Armut und Gesundheit als erster Schwerpunkt

Armut und Gesundheit ist der erste Schwerpunkt der heutigen Veranstaltung.

An einem Zusammenhang zwischen Armut und Gesundheit besteht kein Zweifel.

Gesundheitsförderung von Menschen in prekären Lebenslagen und insbesondere von Kindern ist der Landesregierung ein großes Anliegen. Sie ist Teil des Gesundheitsleitbildes Baden-Württemberg.

Ein Leitsatz und eine Grundaussage lauten:

„Von Geburt an wird allen Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Herkunft, Behinderung und Geschlecht ein gesundheitsförderliches Aufwachsen und Leben ermöglicht.“(S.11)

Ziel ist gesundheitliche Chancengleichheit.

Dafür ist zentrale Voraussetzung, dass Gesundheit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe gesehen und in allen Politikbereichen verankert wird.

Gelingen kann dies beispielsweise im Rahmen der Kommunalen Gesundheitskonferenz, in der die Akteure vor Ort ihr Handeln abstimmen können.

Armut ist im weiteren Sinn der Mangel an Teilhabe- und Verwirklichungschancen.

In der Gesundheitsförderung wird daher angestrebt, die Lebenswelten der Menschen so zu gestalten, dass sie die Gesundheit fördern.

Wir fördern und unterstützen fachlich eine kommunale Gesundheitsförderung, die auch die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen und die Familien einbezieht.

Aktuell begleiten vier Land- und Stadtkreise einzelne Stadtteile und Gemeinden auf diesen Weg. Sie werden dabei vom Landesgesundheitsamt durch die Landesinitiative „Gesund aufwachsen und leben“ unterstützt.

Mit den Kommunalen Gesundheitskonferenzen schaffen wir Netzwerkstrukturen und Beteiligungsmöglichkeiten für alle für die Verantwortlichen. Damit bieten sie eine Grundlage für eine am regionalen Bedarf ausgerichtete Gesundheitsförderung.

Anknüpfend an die Ergebnisse des Analyseteils zu Armut und Gesundheit kann ich auf folgende erste Aktivitäten zu dieser Thematik hinweisen:

In Baden-Württemberg wurde seit dem Jahr 2007 das Schwerpunktthema Gesundheitsförderung mit älteren Menschen in schwierigen Lebenslagen vertieft.

Auch das Thema Bewegungsförderung im Quartier und die fachliche Unterstützung und Vernetzung kommunaler Akteure wird weiterverfolgt.

Dies ist ein Beitrag zur sozialen Teilhabe und zum Erhalt der Mobilität älterer Menschen.

Für die Zukunft wird es noch wichtiger werden, die Gesundheit und die Prävention in den Lebenswelten zu fördern.

Der Lebensweltansatz ist in besonderem Maße geeignet, alle Menschen unabhängig von sozialem Status, Alter, Geschlecht, Behinderung und Herkunft ohne Stigmatisierung erreichen.

In diesem Zusammenhang gehört auch die Verbesserung der medizinischen Versorgung einer Personengruppe, die fraglos von Armut und von Gesundheitsproblemen besonders betroffen ist: wohnungslose Menschen.

Im Rahmen eines Modellprojekts werden an insgesamt neun Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Land regelmäßige ärztliche Sprechstunden angeboten. Ziel der Maßnahme ist es, für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohten Bürgerinnen und Bürgern eine allgemeinmedizinische Grund- und Erstversorgung sicherzustellen.

Für wohnungslose Menschen gibt es leider oft Barrieren beim Zugang zur Gesundheitsversorgung. Wir wollen diese Hemmnisse durch ein bewusst niedrighschwelliges medizinisches

Versorgungsangebot abbauen und Betroffene wieder dauerhaft in die medizinische Regelversorgung integrieren.

Das Land fördert die Grundausstattung der Behandlungszimmer in den ausgewählten Einrichtungen mit über 60.500 Euro. Umgesetzt wird das Projekt in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg, den gesetzlichen Krankenkassen, dem Landkreistag Baden-Württemberg, dem Städtetag Baden-Württemberg und der Liga der freien Wohlfahrtspflege. Wissenschaftlich begleitet wird das Projekt durch die Uniklinik Freiburg.

3. Altersarmut existiert

Als weiteren Schwerpunkt der heutigen Veranstaltung haben Sie das Thema Altersarmut gewählt.

In der Tat haben ältere Menschen in Baden-Württemberg im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ein leicht erhöhtes Armutsrisiko.

Allerdings sollten wir nicht aus den Augen verlieren, dass andere Bevölkerungsgruppen deutlich stärker vom Armutsgefährdungsrisiko betroffen sind.

Sehr viel höhere Armutsgefährdungsquoten zeigen sich für

- Erwerbslose sowie für
- Alleinerziehende und ihre Kinder.

Höhere Armutsgefährdungsquoten finden sich auch bei

- kinderreichen Familien,
- Einpersonenhaushalten,
- Migrantinnen und Migranten,
- jungen Erwachsene im Alter von 18 bis unter 25 Jahren sowie bei
- minderjährigen Kindern.

Bei der Betrachtung der Armutsgefährdung im Alter muss man vor allem die Frauen in den Blick nehmen, wie wir es im Rahmen des ersten Armuts- und Reichtumsberichts getan haben.

Männer im Rentenalter waren im Jahr 2012 nicht überdurchschnittlich von Armutsgefährdung betroffen.

Das Armutsrisiko der gleichaltrigen Frauen lag hingegen über dem Durchschnitt der Bevölkerung.

Die erhöhte Armutsgefährdung der älteren Bevölkerung ist also in erster Linie auf die höhere Armutsgefährdung von Frauen zurückzuführen. Und hier insbesondere auf die stark erhöhte Armutsgefährdung hochaltriger Frauen.

Das Armutsrisiko für Frauen und Männer in der Altersklasse der 65- bis 69-Jährigen ist in etwa gleich hoch.

Im Alter von 70 und älter steigt die Armutsgefährdung von Frauen kontinuierlich an, während sie bei den Männern relativ konstant bleibt. Bei den über 80-jährigen Frauen beträgt sie 23 %.

Bezieht man die Haushaltsgröße in die Analyse mit ein, dann zeigt sich, dass sich insbesondere für ältere Frauen das Alleinleben negativ auf die Einkommenslage auswirkt. Das Armutsrisiko alleinlebender älterer Frauen lag bei rund 27 %!

Noch höher liegt die Armutsgefährdungsquote von alleinlebenden Frauen ab 65 Jahren, die geschieden sind: bei rund 39 %! Wenn ältere Frauen dagegen in einem Zwei- oder Mehrpersonenhaushalt lebten, reduzierte sich das Armutsrisiko auf rund 13 %.

Wenn wir den Blick auf die Grundsicherung im Alter richten, stellt sich die Situation der Altersarmut allerdings noch nicht in der vielfach beschriebenen dramatischen Weise dar:

Der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger an der gleichaltrigen Bevölkerung lag zum Jahresende 2013 in Baden-Württemberg bei 2,3 %.

Auch hier kommen wir zum gleichen Befund: Mehr Frauen (2,5%) als Männer (2%) waren im Alter auf staatliche Unterstützung angewiesen.

Insgesamt gesehen hat sich der Anteil der Grundsicherungsempfängerinnen und -empfänger erhöht. Dies ist für mich auch ein Ausfluss der positiven Neuregelungen zum verminderten Rückgriff auf Familienangehörige, der vielen Betroffenen den Gang zur Behörde erleichtert hat. Dennoch müssen wir weiterhin vom Bestehen einer verdeckten Armut ausgehen.

Verschiedene Anzeichen, die auf eine künftige Zunahme der Armutsgefährdung im Rentenalter hindeuten, dürfen wir nicht außer Acht lassen. Die Einkommenslage älterer Menschen stellt damit eine besondere Herausforderung für die Politik dar.

4. Altersarmut muss angegangen werden

Ein wesentlicher Grund für die erhöhte Armutsgefährdung von Frauen ab 65 Jahren sind die im Vergleich zu Männern meist geringeren Renten- und Pensionsansprüche.

Grund: familienbedingt unterbrochene Erwerbsbiografien, geringere Erwerbseinkommen, Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung, Niedriglöhne. Dies ist für mich der Punkt, an dem wir ansetzen müssen.

Entscheidend sind für mich Maßnahmen, die verhindern, dass Altersarmut überhaupt erst entsteht. Gerade bei einem Rentensystem, das auf staatlich organisierte Eigenvorsorge setzt, ist das beste Mittel gegen Altersarmut die Erwerbstätigkeit. Dementsprechend gilt es in erster Linie, am Bildungssystem sowie der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik anzusetzen. Konkret heißt das unter anderem, möglichst keinen jungen Menschen in Sachen Ausbildung zu verlieren und Erwerbsarbeit so zu entlohnen, dass für das Alter ausreichend vorgesorgt werden kann.

Das Land wird deshalb seine Anstrengungen fortsetzen, allen jungen Menschen eine qualifizierte Ausbildung zu ermöglichen und sie auf dem Weg zu einer auskömmlichen Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Hier nehmen wir bestimmte Personengruppen besonders in den Blick, die noch immer mit Benachteiligungen am Arbeitsmarkt konfrontiert sind: Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund oder gering Qualifizierte.

Mit ESF-Mitteln unterstützen wir beispielsweise Alleinerziehende dabei, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren. Langzeitarbeitslose werden auch nach Aufnahme einer Beschäftigung weiter begleitet, um eine möglichst dauerhafte Integration in Arbeit zu erreichen.

Insgesamt widmet der ESF in Baden-Württemberg 24 Prozent seines Budgets für gezielte Maßnahmen zur sozialen Inklusion und zur Bekämpfung von Armut.

Seit 2015 konnten wir allein mit diesen Maßnahmen bereits 12.000 Menschen erreichen.

Ein weiterer wichtiger Punkt bei der Vermeidung von Altersarmut ist die Unterstützung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Sie trägt dazu bei, mehr Frauen zu sogenannten vollzeitnahen Beschäftigungen anstelle schlechter bezahlten Mini-Jobs zu verhelfen. Um hier weiter voranzukommen bedarf es auch weiterhin des Ausbaus

- flexibler Arbeitszeitmodelle,
- der Telearbeit,
- der Kinderbetreuung,
- der Etablierung sog. haushaltsnaher Dienstleistungen zu bezahlbaren Preisen und
- eines Steuerrechts, das nicht das Alleinverdiener-Modell honoriert.

Der flächendeckende Ausbau der Betreuung Unterdreijähriger war ein wichtiger Schritt. Genauso wichtig ist es, dafür zu streiten, dass Frauen und Männer für gleiche oder vergleichbare Arbeit angemessen, gerecht und vor allem gleich bezahlt werden.

Der Arbeitsmarktpolitik kommt somit eine Schlüsselrolle zu.

Wir müssen aber auch das Alterssicherungssystem in den Blick nehmen. Denn obgleich es für die Absicherung im Alter im Wesentlichen auf langjährige Beschäftigungszeiten ankommt, nutzen diese nichts, wenn die erworbenen Anwartschaften im Alter nicht existenzsichernd sind und vor Altersarmut schützen.

Vor diesem Hintergrund wird in der Öffentlichkeit vor allem die Absenkung des Rentenniveaus kritisch gesehen. Zumal die zur Kompensation eingeführte Förderung der privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“) nicht zum gewünschten Erfolg geführt hat. Gleiches gilt für verschiedene Verbesserungen bei der betrieblichen Altersversorgung.

Die Politik hat auf diese Kritik reagiert. Insbesondere in dieser Legislaturperiode wurden durch die Bundesregierung deutliche Leistungsverbesserungen auf den Weg gebracht:

- Für Mütter bzw. Väter wurde die Kindererziehungszeit für vor 1992 geborene Kinder um 12 auf 24 Monate verlängert („Mütterrente“).
- Durch das so genannte Flexirentengesetz wird ein wichtiger Beitrag zur Vereinfachung des Teilrenten- und Hinzuverdienstrechts geleistet. Arbeiten neben der vollen Altersrente wird dadurch attraktiver.
- Menschen, die erstmals eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit beziehen, werden seit dem 01.07.2014 insbesondere durch die Anhebung der Zurechnungszeit von 60 auf 62 Jahre besser abgesichert.
Da gerade dieser Personenkreis besonders von Armut betroffen ist, hat der Gesetzgeber Verbesserungen vorgesehen.
- Zudem sollen die Renten in Ost und West angeglichen werden

- und schließlich soll die von betriebliche Altersvorsorge insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen und bei Geringverdienern gestärkt werden.

Doch die Vielzahl an Gesetzesänderungen darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es in dieser Legislaturperiode zu keiner umfassenden Rentenreform gekommen ist. Trotz einer sehr guten gesamtwirtschaftlichen Lage und einer niedrigen Arbeitslosigkeit wurde u.a. keine Gesetzesänderung zur Stabilisierung des Rentenniveaus vorgenommen. Damit besteht die Gefahr, dass das Rentenniveau bis zum Jahr 2020 auf 46 % und bis zum Jahr 2030 auf 43 % sinkt.

Von daher verwundert es nicht, wenn ein großer Teil der Bevölkerung kein Vertrauen mehr in die gesetzliche Rentenversicherung hat.

Es ist wichtig, die gesetzliche Rentenversicherung so auszugestalten, dass sie vor Armut schützt und sich eigene Beiträge lohnen.

Um alle drei Säulen der Alterssicherung auf eine solide Basis zu stellen, wird neben der Stabilisierung des Rentenniveaus gefordert:

- die Einführung einer Garantierente für langjährig Versicherte
- die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben (wie die Mütterrente) aus Steuern
- die Einführung einer Bürgerversicherung sowie
- die Etablierung eines Bürgerfonds zur Verbesserung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge.

Diese Forderungen bleiben auf der Tagesordnung.

5. Neues bei der Berichterstattung

Lassen Sie mich abschließend noch ein paar Worte sagen zur weiteren Berichterstattung im Bereich Armut und Reichtum.

Der erste Armuts- und Reichtumsbericht hat Armut und Reichtum im Land umfassend untersucht. Er dient auch weiterhin als geeignete Datenbasis. Allerdings müssen die Daten aktualisiert werden.

Herr Minister Manfred Lucha wird am 26. Juli im Rahmen der nächsten Sitzung des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und Prävention über Module der weiteren Armuts- und Reichtumsberichterstattung berichten.

Zu den Bausteinen der weiteren Berichterstattung werden gehören:

- ein Kernindikatorensatz mit den wichtigsten statistischen Daten
- eine Unterstützung von Kommunen bei der kommunalen Berichterstattung
- und die Einführung einer Wohnungsnotfallberichterstattung.

Des Weiteren setzen wir unsere Förderung von Projekten fort. Dies betrifft Projekte zur Kinderarmut und zur politischen Bildung, aber vor allem die Projekte des „Ideenwettbewerbs für Strategien gegen Armut“.

Da Armut verschiedene Gesichter und komplexe Ursachen hat, wollten wir die Gelegenheit geben, für die verschiedenen Betroffenengruppen jeweils passgenaue Instrumente einzusetzen und dabei auch neue Wege zu gehen. Genau diesen Ansatz verfolgen die ausgewählten Projekte, die anderen Akteuren als innovative Best-Practice-Beispiele in Sachen

Armutsbekämpfung dienen können. Die Projekte laufen werden von der FamilienFor-
schung im Statistischen Landesamt evaluiert.

Ziel der Landesregierung ist es, allen Menschen im Land die gleichen Chancen auf gesell-
schaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Abschließend danke ich allen, die zum Gelingen dieser Veranstaltung beitragen und bin
gespannt auf die weiteren Beiträge.